

Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

per E-Mail als PDF
nachrichtlich an das OB-Büro

Bearbeiter/in Robin Grey

Telefon 0761 279 2121

Telefax 0761 279 54 2121

E-Mail robin.grey@badenovanetze.de

Stadtratsfraktion Freie Wähler, Schreiben vom 18.09.2023: Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf das o.g. Schreiben an OB Horn nehmen wir als Betreiber des Freiburger Stromnetzes wie folgt Stellung: Wir begrüßen ausdrücklich den Tenor des Anliegens, den Ausbau Erneuerbarer Energie zu beschleunigen und die möglichen Hürden für Anlagenbetreiber so niedrig wie möglich zu halten. Das Umsetzen der Energiewende ist zentral in unserem Unternehmenszielbild verankert.

Zum Hintergrund der allgemeinen Entwicklung: seit Anfang des Jahres verzeichnen wir eine starke Zunahme an Anmeldungen und Inbetriebsetzungen von Photovoltaikanlagen. Konkret erwarten wir bis zum Ende des Jahres ca. 5.000 neue Photovoltaikanlagen in unserem Stromnetz. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung von 250 Prozent! In den letzten sechs Jahren haben sich die Fälle verzehnfacht. Dies sorgt dafür, dass unsere Organisation aktuell einer intensiven Belastung ausgesetzt ist, um dem Hochlauf der errichteten PV-Anlagen mit angemessenen Bearbeitungszeiten zu begegnen.

Um diesem Markttrend gerecht zu werden, braucht es das Zusammenarbeiten und Mitwirken aller Prozessbeteiligter. In unserer Rolle als Verteilnetzbetreiber haben wir bereits einige Maßnahmen ergriffen, um zu reagieren: u.a. Aufstockung des Fachpersonals zur Bearbeitung der Anträge, Anpassungen der organisatorischen Strukturen, Inbetriebnahme eines digitalen Netzportals zur Teilautomatisierung der Anmeldungen von Anlagen < 135 kWp, Einführung eines Ticketsystems und Automatisierung der Netzverträglichkeitsprüfung.

Auch als streng regulierter Netzbetreiber unterstützen wir den Ausbau der Erneuerbaren, indem wir bestmögliche Abläufe für die PV-Anlagenbetreiber schaffen. Gleichzeitig müssen wir aber gemäß Energiewirtschaftsgesetz das allgemeine Kostenniveau für die Stromkunden niedrig halten (§1 Preisgünstigkeit). V.a. diejenigen Netzkunden, die auf günstige Netznutzungsentgelte angewiesen sind und sich keine eigene Stromerzeugung leisten können, müssen sich darauf verlassen können. Auf dieses Spannungsfeld haben wir bereits in unserem Schreiben vom 07.10.2022 hingewiesen.

Während wir in der Anlagenklasse unter 135 kWp die Abläufe sehr stark standardisieren und hochgradig automatisieren konnten, sind wir in der Bearbeitung größerer Anlagen sehr stark auf die Mitarbeit der Anlagenerrichter (Installateure) angewiesen, die als Dienstleister für den Anlagenbetreiber (Eigentümer/Kunde) dessen Pflichten bei der Inbetriebnahme kennen und erfüllen

müssen. Insgesamt handelt es sich um komplexe Anlagenkonzepte, die eine entsprechende Erfahrung der Installateure und Kenntnis der technischen Normen voraussetzt. Anspruchsvoll sind vor allem die Vorschriften, die einen sicheren Anlagenbetrieb gewährleisten und die der Netzbetreiber in seiner mithaftenden Funktion zu prüfen hat, bevor die Anlage an das Netz angeschlossen werden kann.

In den von Ihnen geschilderten Fällen hat dies aus unterschiedlichen Gründen nicht gut geklappt:

In den Sachverhalten des von Ihnen genannten Unternehmens aus Freiburg und der Aufdach-PV-Anlage in Opfingen hat die standardisierte E-Mail-Kommunikation offensichtlich nicht ausgereicht. Erst nach direkten Gesprächen, beratender Lösungssuche und entsprechender Umsetzung der technischen Erfordernisse werden diese Anlagen an das Stromnetz gehen können und in die Vergütung des erzeugten/eingespeisten Stroms gehen. Wir werden zukünftig standardmäßig den Anlagenbetreiber in die Kommunikation mit dem Installateur involvieren, da hier im Dreieck mit dem Netzbetreiber offensichtlich nicht ausreichend Transparenz gegeben war. Zudem werden wir uns bei komplexen Vorhaben zukünftig stärker direkt um ein Gespräch mit dem Errichter der Anlage bemühen, was aber angesichts der o.g. hohen Fallzahlen nur in begrenztem Umfang gelingen wird.

Unabhängig davon haben wir die von Ihnen genannten Fälle schnell anhand unserer Daten nachvollziehen und mit dem jeweiligen Errichter der Anlage abschließend klären können – sofern die besprochenen fachlichen Voraussetzungen im Nachgang eingehalten werden. Weitere Details können wir Ihnen dazu nicht nennen, ohne den Datenschutz zu verletzen. Bitte treten Sie bei Bedarf in direkten Kontakt zu den Betreibern.

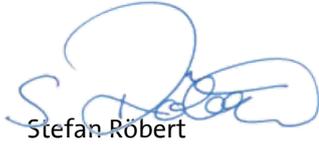
Im Fall der großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist eine Baugenehmigung notwendig. Hierfür ist ein Bebauungsplan erforderlich, was Zuständigkeit der Stadtverwaltung Freiburg ist.

Wir hoffen, Ihnen die hintergründigen Sachverhalte und Herausforderungen plausibel gemacht zu haben, und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
badenovaNETZE GmbH



Robin Grey
Geschäftsführung



Stefan Röbert
Leitung Netzanschluss & Kundenservice